

Bericht des Aufsichtsrats 2018

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat der Pfeiffer Vacuum Technology AG sämtliche Aufgaben, für die er nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung verantwortlich ist, ordnungsgemäß wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands im Rahmen seiner rechtlichen Pflichten überwacht, die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich auf der Basis der Vorstandsberichte unter gelegentlicher Heranziehung externen Expertenrats von der Recht- und Zweckmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Auch die Organisation von Gesellschaft und Konzern sowie die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung hat der Aufsichtsrat fortwährend überwacht. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsrat bzw. der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand statt.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat bzw. die Aufsichtsratsvorsitzende nach Einschätzung des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr regelmäßig, umfassend und unverzüglich über das Wettbewerbsumfeld, die geplante Geschäftspolitik und alle strategischen und herausragend wichtigen operativen Entscheidungen informiert. In gleicher Weise erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die wichtigsten Kennzahlen finanzieller und nicht-finanzieller Art als Grundlage der Beurteilung der wirtschaftlichen und strategischen Situation der Gesellschaft.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Vorstand mündlich und schriftlich berichtet und in diesem Rahmen wurden Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Auch außerhalb der Sitzungen ist durch regelmäßige Berichte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns und zu den wichtigsten Vorgängen in der Pfeiffer Vacuum Technology AG der Informationsaustausch mit dem Aufsichtsrat sichergestellt gewesen. Die Berichterstattung des Vorstands wurde dem vom Gesetz und vom Aufsichtsrat gestellten Anforderungen nach Einschätzung des Aufsichtsrats gerecht.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde über zustimmungspflichtige Geschäfte durch den Aufsichtsrat und unter bestimmten Voraussetzungen auch durch einzelne Ausschüsse entschieden, nachdem diese ausreichend geprüft und mit dem Vorstand erörtert wurden.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Nach den personellen Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand im Jahr 2017 wurde Herr Henrik Newerla mit Wirkung zum 19. März 2018 durch das Amtsgericht Wetzlar zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt. Herr Henrik Newerla ist mit seiner technischen Expertise für den Aufsichtsrat sowie für das gesamte Unternehmen eine Bereicherung; er deckt im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats die Bereiche Digitalisierung und IT sowie Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb im Bereich der für die Pfeiffer Vacuum Technology AG relevanten Produkte und Technologien ab. Die nach der Hauptversammlung am 23. Mai 2017 und vor der Hauptversammlung am 23. Mai 2018 gerichtlich bestellten Aufsichtsratsmitglieder Frau Ayla Busch und Herr Henrik Newerla wurden durch Beschluss dieser Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Im Übrigen sind im Geschäftsjahr 2018 keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands erfolgt. Der Frauenanteil beträgt im Aufsichtsrat 16,7% und im Vorstand 25%, jeweils stichtagsbezogen zur Berichtsabgabe am 14. März 2019.

Sitzungen des Aufsichtsrats und Themen der Aufsichtsratsarbeit

Während des Geschäftsjahres 2018 hat sich der Aufsichtsrat wiederum intensiv in insgesamt **18 Sitzungen** über die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert und diese mit dem Vorstand eingehend erörtert.

In den Sitzungen am **24. Januar, 19. Februar** und **7. März 2018** hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Aufsichtsrat angeregten und daher erstmals vom Vorstand entwickelten, mittelfristigen Unternehmensstrategie verbunden mit einem neuen, diese unterstützenden 3-Jahres-Investitionsplan beschäftigt. Gemeinsam mit dem Vorstand wurde ein Investitionsplan mit einem Gesamtvolumen von 150 Millionen Euro beschlossen, der einen deutlichen Anstieg der jährlichen Investitionen vorsieht. Hierdurch sollen die Technologieführerschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gestärkt werden. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung von Produktionskapazitäten, die Intensivierung der Forschung und Entwicklung, die Forcierung der Industrie 4.0-Bestrebungen sowie die Ausweitung der Präsenz in Asien insgesamt und China im Besonderen. Die Konferenz am 19. Februar wurde als Videokonferenz abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an diesen drei Sitzungen teilgenommen.

In der als Telefonkonferenz abgehaltenen Sitzung am **6. März 2018**, an der alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben, wurde die Kandidatur von Herrn Henrik Newerla als neues Aufsichtsratsmitglied abschließend besprochen, der auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses gerichtlich vom Amtsgericht Wetzlar zum Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 19. März 2018 bestellt wurde.

In der Aufsichtsratsitzung am **20. März 2018** haben die Aufsichtsratsmitglieder den Jahresabschluss und den nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Inhalte des für das Geschäftsjahr 2017 erstmals zu veröffentlichenden Berichts über die „nichtfinanziellen Leistungen“ bzw. „nichtfinanzielle Konzernklärung“ (NFE) zwischen Abschlussprüfer und Aufsichtsrat erörtert. Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in dieser Sitzung gebilligt.

In der als Telefonkonferenz abgehaltenen Sitzung am **23. April 2018** hat der Aufsichtsrat den nach §§ 315b Abs. 1 und 3, 315c HGB vom Vorstand aufgestellten Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gebilligt. Der Aufsichtsrat erörterte die Inhalte des Berichts, die zuvor mit Unterstützung von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inhaltlich überprüft worden sind.

In den Sitzungen am **24. Januar, 19. März, 2. Mai, 23. Mai, 1. August, 28. September, 5. November** und **5. Dezember 2018** befasste sich das Gremium mit dem allgemeinen Geschäftsgang, den Finanzergebnissen und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie Maßnahmen zur Fortführung der Profitabilitäts- und Effizienzsteigerung des Gesamtunternehmens. In diesem Rahmen hat der Aufsichtsrat die Erarbeitung globaler Strategien in den Bereichen Kommunikation, Human Resources, IT, Sourcing und Produktion durch den Vorstand begleitet.

In den Sitzungen am **24. Januar, 2. Mai, 23. Mai, 4. Juli, 1. August, 28. September, 5. November** und **5. Dezember 2018** befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dem Compliance Management-System und der Compliance-Organisation der Gesellschaft. Die für eine erneute Analyse des Compliance Management-Systems mandatierten Sachverständigen der PricewaterhouseCoopers GmbH haben in den Sitzungen am **4. Juli** und **1. August 2018** ihren abschließenden Bericht, inklusive einer Liste von Empfehlungen, vorgestellt und mit den Aufsichtsratsmitgliedern besprochen. In den weiteren Sitzungen hat der Aufsichtsrat die deutliche und unternehmensangepasste Erweiterung des Compliance

Management-Systems in engem Kontakt mit dem hierfür verantwortlichen Vorstandsmitglied Frau Nathalie Benedikt begleitet. Ziel ist die Abdeckung aller relevanten Risikobereiche, die Harmonisierung der Berichterstattung innerhalb der Unternehmensgruppe und die Stärkung der Compliance-Kultur. Die Sitzungen am 1. August und 28. September 2018 fanden als Telefonkonferenz statt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an diesen acht Sitzungen teilgenommen.

In den Sitzungen am **1. August** und **29. August 2018**, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder per Telefonkonferenz teilgenommen haben, hat sich der Aufsichtsrat mit einer Erweiterung des Produktionsstandorts in Annecy befasst. Nach einem Besuch vor Ort in Annecy durch die Aufsichtsratsmitglieder Frau Ayla Busch und Herr Henrik Newerla am 24. August 2018 hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am **29. August 2018** dem Anbauprojekt im Grundsatz zugestimmt. Im Rahmen der Sitzung am **28. September 2018**, die in Annecy stattfand, haben sämtliche Aufsichtsratsmitglieder gemeinsam mit dem Vorstand den Produktionsstandort in Annecy besucht und sich die Ausbaupläne in bestimmten Details erläutern lassen.

In der als Telefonkonferenz abgehaltenen Sitzung am **23. Oktober 2018** hat sich der Aufsichtsrat erstmals und auf Vorlage des Vorstands mit der Möglichkeit einer strategischen Kooperation mit der Busch-Gruppe in Form eines Relationship Agreements im Grundsatz auseinandergesetzt und mit dem Vorstand erörtert. Diese soll eine engere Zusammenarbeit der beiden Unternehmen insbesondere in den Bereichen Einkauf, Vertrieb und Service, Forschung und Entwicklung sowie IT ermöglichen. In der Sitzung am **5. November 2018** wurde der Führung von Verhandlungen mit der Busch-Gruppe zugestimmt, über deren Stand der Vorstand in der Aufsichtsratssitzung am **5. Dezember 2018** berichtet hat. In letztgenannter Sitzung hat der Aufsichtsrat entschieden, sich extern und vom Vorstand getrennt hinsichtlich dieser möglichen strategischen Kooperation rechtlich beraten zu lassen. Zur Bewältigung des in der Person von Frau Ayla Busch bestehenden potentiellen Interessenkonflikts, die auch Gesellschafterin und Geschäftsleitungsmitglied in der Busch-Gruppe ist, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass im Zusammenhang mit dieser geplanten strategischen Kooperation für den Aufsichtsrat Herr Götz Timmerbeil als Ansprechpartner und Diskussionsleiter fungiert; bei der inhaltlichen Abstimmung über die strategische Kooperation wird sich Frau Ayla Busch der Stimme enthalten. An allen drei Sitzungen haben alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Auf Grundlage der durch den Vorstandsausschuss vorbereiteten Vorschläge hat der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsverteilung im Vorstand zum 1. Januar 2019 in der Sitzung am **5. November 2018** beschlossen. Das Unternehmen soll nach Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat künftig entsprechend seiner globalen Geschäftsfunktionen organisiert sein. Es wurden die Ressorts Chief Sales Officer, Chief Technology Officer und Chief Operations Officer neu geschaffen. Vorstandsvorsitzender Dr. Eric Taberlet übernimmt die Funktion des Chief Sales Officers mit. Chief Technology Officer wird Herr Dr. Ulrich von Hülsen. Für die langfristige Besetzung der Position des Chief Operations Officer wurde mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für diese Vorstandposition begonnen. Eine externe Personalberatung wurde für einen strukturierten, professionellen und transparenten Suchprozess beauftragt, den die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Ayla Busch für den Aufsichtsrat eng begleitet.

In der Sitzung vom **5. November 2018** hat der Aufsichtsrat außerdem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) beschlossen, sich ein Kompetenz- und Anforderungsprofil zu geben, das auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist. Neben der Definition von Bereichen, in denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands als wesentlich angesehen werden, beinhaltet das Kompetenz- und Anforderungsprofil konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Diese konkreten Ziele für die Zusammensetzung des

Aufsichtsrats orientieren sich an den Kriterien Internationalität, die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, ein Generationen-Mix und eine Altersgrenze, die Zugehörigkeitsdauer und Diversity.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat seit seiner Sitzung am 26. Oktober 2017, in der die Auflösung des Verwaltungsausschusses beschlossen wurde, drei Ausschüsse:

- einen Vorstandsausschuss,
- einen Nominierungsausschuss und
- einen Prüfungsausschuss.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist in seiner Sitzung am 23. Mai 2018 nach der Hauptversammlung wie folgt beschlossen worden:

Vorstandsausschuss

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Henrik Newerla
- Götz Timmerbeil

Nominierungsausschuss

- Ayla Busch (Vorsitzende)
- Filippo Th. Beck
- Götz Timmerbeil

Prüfungsausschuss

- Götz Timmerbeil (Vorsitzender)
- Filippo Th. Beck
- Ayla Busch

Der **Vorstandsausschuss** tagte am 22. Oktober 2018. In dieser Sitzung befasste sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorbereitung der am 5. November 2018 erfolgten Gesamtaufichtsratssitzung, in welcher unter anderem die neue Festlegung der Geschäftsverteilung im Vorstand zum 1. Januar 2019 beschlossen wurde. Daneben haben sich die Ausschussmitglieder während des Jahres in regelmäßigen Abständen in telefonischen informellen Gesprächen abgestimmt. An dieser Sitzung nahmen sämtliche Mitglieder teil.

Der **Prüfungsausschuss** hat eine Sitzung am 5. November 2018 abgehalten, bei der auch Vertreter des Abschlussprüfers anwesend waren. Der Prüfungsausschuss stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und hat mit diesem den Ablauf und Umfang der Prüfung, die Prüfungsschwerpunkte und besondere Fragen der Prüfung besprochen und entschieden. Im Rahmen der Erläuterungen der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Erklärung sowie der kritischen inhaltlichen Würdigung von Konzept und Risiken hat sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Abschlussprüfer beraten. An der Sitzung nahmen sämtliche Mitglieder teil.

Sitzungen des **Nominierungsausschusses** fanden im Geschäftsjahr 2018 nicht statt.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten Unternehmensführung und befasste sich hiermit auch im Geschäftsjahr 2018. Eine wesentliche Grundlage bildet dabei

die weitgehende Anerkennung der Empfehlungen des DCGK auf Grundlage der Fassung vom 7. Februar 2017. Dies schließt nicht aus, in einzelnen begründeten Fällen von den DCGK-Empfehlungen abzuweichen. Als börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Pfeiffer Vacuum Technology AG der Pflicht, nach § 161 Abs. 1 des Aktiengesetzes zu erklären, inwieweit den Empfehlungen des DCGK entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden, und Abweichungen von Empfehlungen zu begründen (Entsprechenserklärung). Vorstand und Aufsichtsrat, letzterer vertreten durch die in der Sitzung vom 5. November hierzu bevollmächtigte Aufsichtsratsvorsitzende Frau Ayla Busch, haben am 5. Dezember 2018 eine Entsprechenserklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. Gleichfalls wurde die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats in der Sitzung am 5. November 2018 mit externer fachlicher Unterstützung sorgfältig durchgeführt.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Pfeiffer Vacuum Technology AG sind verpflichtet, jegliche etwaigen Interessenkonflikte, insbesondere solche, die durch Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten auftreten könnten, dem Aufsichtsrat offenzulegen. Mit Ausnahme der geplanten Vereinbarung zur strategischen Kooperation mit der Busch-Gruppe, die seit 2. November 2018 Mehrheitsaktionärin bei der Gesellschaft ist und bei der die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Ayla Busch Gesellschafterin und Geschäftsleitungsmitglied ist, hat es im Geschäftsjahr 2018 keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte gegeben. Zur Bewältigung des in der Person von Frau Ayla Busch bestehenden potentiellen Interessenkonflikts hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass im Zusammenhang mit dieser geplanten strategischen Kooperation für den Aufsichtsrat Herr Götz Timmerbeil als Ansprechpartner und Diskussionsleiter fungiert; bei der inhaltlichen Abstimmung über die strategische Kooperation wird sich Frau Ayla Busch der Stimme enthalten.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung, Abhängigkeitsbericht

In derselben Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zu beauftragen, den Jahresabschluss und den nach IFRS erstellten Konzernabschluss der Gesellschaft sowie, soweit gesetzlich vorgeschrieben, der Tochtergesellschaften zu prüfen. Gemäß § 315e des Handelsgesetzbuches wurde auf einen Konzernabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches verzichtet. Die PricewaterhouseCoopers GmbH wurde auch mit der Prüfung des Berichts über die „nichtfinanziellen Leistungen“ bzw. „nichtfinanzielle Konzernklärung“ beauftragt, was vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 5. November 2018 beschlossen wurde.

Der Prüfungsausschuss hat mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung vom 5. November 2018 unter anderem als Prüfungsschwerpunkte (i) die Bilanzierung von Geschäfts- und Firmenwerten, (ii) die Prüfung der Umsatzrealisierung in den operativen Gesellschaften sowie (iii) die Anwendung und Auswirkungen von IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 festgelegt.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss nebst Lagebericht sowie der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2018, sind vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Jahresabschlüsse, die Lageberichte sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. März 2019 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer hat an den Sitzungen teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie für ergänzende Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers nach eingehender eigener Prüfung zugestimmt. Nach dem abschließenden

Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand dessen Vorschlag zur Ausschüttung einer Dividende eingehend diskutiert und sich sodann dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Zudem hat der Vorstand der Pfeiffer Vacuum Technology AG gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 (im Folgenden kurz „Abhängigkeitsbericht“) erstellt und dem Aufsichtsrat nach dessen Aufstellung vorgelegt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dem Aufsichtsrat haben sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 14. März 2019. An der Sitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu und hat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die im Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 23. April 2018 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft für den Berichtszeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit Unterstützung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised). Bei der Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Pfeiffer Vacuum Technology AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c HGB aufgestellt worden ist.

Dank

Der Aufsichtsrat möchte dem Vorstand, dem Betriebsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 sehr danken.

Verabschiedung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht des Aufsichtsrats mit Beschluss vom 14. März 2019 gemäß § 171 Abs. 2 AktG verabschiedet.

Asslar, den 14. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Ayla Busch
Vorsitzende des Aufsichtsrats